



## **Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Februar 2023 in Hamburg**

**Von der Ethius Invest Schweiz GmbH ist uns zum Tagesordnungspunkt 4 unserer ordentlichen Hauptversammlung folgender Gegenantrag zugegangen:**

### **Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Ethius Invest Schweiz GmbH beantragt den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Aurubis AG hat nach Einschätzung von Ethius Invest seine Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr nur unzureichend ausgeübt.

Die bisherigen Maßnahmen der Aurubis AG reichen nach Einschätzung von Ethius Invest nicht aus, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette in allen Ländern, die auf Seite 3 des konzerneigenen Berichtes "Sustainability KPI Update 2020/2021" ausgewiesen sind, zu gewährleisten. Zu den dokumentierten und unserer Ansicht teils nachgewiesenen Menschenrechtsverletzungen der Lieferanten von Aurubis existieren unabhängige Publikationen, die von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) veröffentlicht worden sind. Zu nennen wäre beispielhaft die deutsche Publikation "Der Deutsche Rohstoffhunger" der Herausgeberin „Christliche Initiative Romero e.V.“ aus dem Jahr 2019 oder die spanische Publikation "DERECHOS HUMANOS, DEBIDA DILIGENCIA Y CADENA DE SUMINISTRO DE EMPRESAS ALEMANS QUE OPERAN EN PERÚ", der Herausgeberin „Centro de Políticas Públicas y Derechos Humanos Perú EQUIDAD“ aus dem Jahr 2022.

Mit Blick auf das am 16. Juli 2021 publizierte und am 1. Januar 2023 in Kraft getretene deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG) bekommen die öffentlich bekannten Informationen über die möglichen Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen bei den unmittelbaren- als auch mittelbaren eine neue Relevanz für alle Aktionärinnen und Aktionäre des Konzerns. So können bei Verstößen Bußgelder von bis zu zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes (siehe §24 Absatz 3 des LkSG) verhängt und der Ausschluss von der öffentlichen Beschaffung für bis zu drei Jahre (siehe § 22 des LkSG) angeordnet werden. Des Weiteren bleibt aktuell zu befürchten, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in seiner Kontrollfunktion des LkSG „von Amts wegen nach pflichtgemäßem Ermessen“ oder auf Antrag tätig wird und die „Einhaltung der Pflichten nach den §§ 3 bis 10 des LkSG im Hinblick auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht kontrolliert.“ (vgl. § 14 Absatz 1). Ein solcher Antrag kann auch von einer Person gestellt werden, die „infolge der Nichterfüllung einer in den §§ 3 bis 9 enthaltenen Pflicht in einer geschützten Rechtsposition verletzt“ ist. (vgl. § 14 Absatz 2).

Aufgrund der fehlenden Transparenz entlang der Lieferkette kann der Antragsteller dieses Gegenantrages aktuell nicht nachvollziehen, ob der Konzern § 4 (Risikomanagement), § 5 (Risikoanalyse), § 6 (Präventionsmaßnahmen), § 8 (Beschwerdeverfahren), § 9 (Mittelbare Zulieferer; Verordnungsermächtigung) und § 10 (Dokumentations- und Berichtspflicht) des LkSG vollständig in seine Geschäftspraktiken integriert hat und welche Abhilfemaßnahmen gemäß § 7 vor- und mit Inkrafttreten des Gesetzes bereits durchgeführt worden sind.

Unsere vorherige Anfrage für einen Einblick in einzelne Lieferantenbeziehungen wurde seitens des Konzerns abgelehnt.

## **Vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. sind uns zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 unserer ordentlichen Hauptversammlung folgende Gegenanträge zugegangen:**

### **Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns wird abgelehnt.

#### **Begründung:**

Bei der Verwendung des Bilanzgewinns muss die Aurubis AG schädliche Folgen des Kupferbergbaus und der Kupferproduktion für Mensch und Umwelt stärker als bisher berücksichtigen und dringend Abhilfe schaffen.

Mit Blick auf das am 1. Januar 2023 in Deutschland in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bekommen öffentlich bekannte Informationen über mögliche Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen eine neue Relevanz für die Aktionär\*innen des Konzerns. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des LkSG. Werden einem Unternehmen Verstöße nachgewiesen, können Bußgelder von bis zu zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes (siehe §24 Absatz 3 des LkSG) verhängt werden. Das Unternehmen kann auch für bis zu drei Jahre von der öffentlichen Beschaffung ausgeschlossen werden (siehe § 22 des LkSG).

Nimmt die Aurubis AG ihre „Zielsetzung 2030“ tatsächlich ernst, „keine Lieferanten mit sehr hohem Risiko“ zu tolerieren und „negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten“ zu minimieren, dann muss der Konzern sofort aktiv werden.

Um Vorsorge gegen solche Risiken zu treffen, soll aus dem Bilanzgewinn der Aurubis AG von 211.599.923,45 € für das zurückliegende Geschäftsjahr keine Dividende von 78.586.254,00 € (1,80 € je Stückaktie) ausgeschüttet werden.

## **Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

### **Begründung:**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkGS), siehe Gegenantrag zu TOP 2) regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Hierzu gehören auch der Schutz der Umwelt. Der Vorstand der Aurubis AG scheint sehr schlecht auf Anforderungen des LkGS vorbereitet zu sein.

### **Intransparenz in der Lieferkette: Aurubis tut sich schwer mit dem neuen Gesetz**

Die Aurubis AG, Europas größter Kupferproduzent, verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/2022 mit 530 Mio. € Gewinn (operativ. EBT) das beste Ergebnis der Firmengeschichte. Rund 7.000 Beschäftigte weltweit produzierten über 1 Mio. Tonnen Kupfer. Das Erz für seine Schmelzöfen bezieht Aurubis direkt aus den Abbauländern: *„Einen wesentlichen Teil unserer Kupferkonzentrate beziehen wir aus den Ländern Südamerikas, wie Peru, Chile oder Brasilien.“ (Aurubis GB, S. 98)*

Von welchen Unternehmen und aus welchen Minen die Aurubis AG das Kupfererz bezieht, verschweigt sie aber. Das macht es den Aktionär\*innen der Aurubis AG und der interessierten Öffentlichkeit schwer nachzuprüfen, ob sich die Lieferanten tatsächlich an die hohen Standards in der Lieferkette und den Verhaltenskodex von Aurubis halten. Noch wichtiger ist allerdings, ob sich die Lieferanten an die Bestimmungen des Lieferkettengesetzes halten und ob Aurubis die Einhaltung überwacht.

### **Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen und Gesundheitsgefährdung beim Kupferabbau in Südamerika**

Tatsächlich geht der Kupferabbau in Südamerika mit schwerer Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen und Gesundheitsgefährdung einher. Das zeigt exemplarisch der Fall des chilenischen Staatskonzerns Corporación Nacional del Cobre de Chile (CODELCO), der nach eigenen Angaben der weltweit größte Bergbau-Kupferproduzent mit einem Weltmarktanteil von 8 % ist.

Mutmaßlich im Wissen um die Beteiligung an einer ökologischen Katastrophe und die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch CODELCO hat der Aurubis-Vorstandsvorsitzende Rolf Harings am 29.01.2023 eine „Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für eine nachhaltigere und verantwortungsvollere Kupfer-Wertschöpfungskette“ mit CODELCO unterzeichnet.

### **Ökologische Katastrophe in Chile**

Im Norden von Chile, in der Provinz Chuquibambilla, befindet sich der größte Kupferbergbau der Welt. CODELCO betreibt die Mine Chuquibambilla, die nur wenige Kilometer nördlich der Stadt Calama liegt. Angeblich werden hier 300.000 t Kupfer jährlich über und unter Tage gefördert. In der Provinz und am Minengelände hat ein NDR-Team für die Fernsehdokumentation „Schmutziger Kupfer – Die dunkle Seite der Energiewende“ recherchiert. Die Mine „liegt in der Atacama-Wüste, einem der trockensten Orte der Erde. In gigantischem Ausmaß wird hier der Boden aufgerissen, um das wertvolle Metall zu gewinnen. Obwohl es hier kaum regnet, verschlingt die Grube Unmengen an Wasser, um das Kupfer zu gewinnen. Eine ökologische

Katastrophe. Die Dörfer der Menschen, die in der Umgebung leben, werden schlicht ausgetrocknet und der Rest des Wassers mit Schwermetallen kontaminiert. Das schreckliche Ergebnis ist eine Krebsrate, die fünf- bis sechsmal höher ist als sonst im Land.“ (Ausstrahlung der Doku in der ARD am 25.10.2022, <https://www.daserste.de/information/reportage-dokumentation/dokus/sendung/schmutziges-kupfer-106.html>)

### **Minenabwässer im Salzsee und extreme Feinstaubbelastung in Calama**

CODELCO leitet seit Jahrzehnten seine Minenabwässer in den nahegelegenen Salzsee, der inzwischen gigantische Ausmaße angenommen hat. Mittlerweile ist er nur noch wenige Kilometer vom nächsten Ort Chiochio entfernt. Die TV-Aufnahmen zeigen dicke Rauchschwaden, die von der Mine in die Stadt ziehen.

„Die Menschen in Calama sind einer permanenten Feinstaubbelastung ausgesetzt. Ständig bekommen sie schwere Atemwegserkrankungen oder sterben plötzlich an Krebs. Die Todesursache Nr. 1 in unserer Region ist Krebs“, bilanziert Sergio Chamorro. Der Anwalt für Umweltrecht vertritt viele Indigene, die in Calama leben.

### **Export des Kupfers: Von der „Straße des Todes“ über den Hafen Antofagasta nach Hamburg**

Das Kupfererz wird mit Zügen aus der Atacama-Wüste in die Hafenstadt Antofagasta transportiert. Die Strecke wird auch „El Camino de la Muerte“ (Straße des Todes) genannt. Von Antofagasta wird das Kupfer in die ganze Welt verschifft, auch nach Hamburg. „Die Krebsraten sind hier in der Region im Schnitt 5 bis 7 Mal höher als im Rest des Landes“, erläutert Dr. Hugo Benito Carceres, Leiter der anatomischen Pathologie des Regionalkrankenhauses in Antofagasta, dem NDR. Das Hospital ist auch zuständig für die Stadt Calama. „Ausgelöst wird die Krankheit vor allem durch die starke Arsen-Belastung in Calama und in Antofagasta. Die Belastung durch Schwermetalle steigt weiter an. Das wird die Sterberate noch weiter steigen lassen.“ Eine Studie der Universität Berkeley (USA) hat schon 2017 stark erhöhte Krankheits- und Todesraten durch Blasen- und Nierenkrebs in der Region bestätigt.

## **TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat der Aurubis AG hat als Kontrollorgan des Vorstands versagt. So hat es der Aufsichtsrat unterlassen, für hinreichend Transparenz in der Geschäftstätigkeit zu sorgen.

Der Aufsichtsrat stellt dem Unternehmen keine ausreichenden Ressourcen für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsarbeit zur Verfügung. Nachhaltigkeitskompetenzen werden weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand abverlangt. In Folge bleiben notwendige Korrekturen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette aus. Mit Lieferanten, die mit einem hohen Risiko eingestuft sind, dürfen noch bis 2030 Geschäfte getätigt werden. Konsequenter wäre, wenn es überhaupt keine Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten gäbe, die Umweltschutz- und Menschenrechtsverletzungen begehen.

### **Kaum Informationen über Kupfer-Lieferanten aus Peru**

Die Kampagne „Bergbau Peru – Reichtum geht, Armut bleibt“ setzt sich dafür ein, dass deutsche Unternehmen schon am Beginn der Lieferkette in Peru Maßnahmen zur Minimierung von Umweltrisiken und zum Schutz der Menschenrechte ergreifen. Das trifft insbesondere auf den größten Kupferimporteureuropas zu: die Aurubis AG mit Sitz in Hamburg. Sie bezieht Kupfer aus vielen Minen in Peru.

Auf der Website und in den Nachhaltigkeits- und Investitionsberichten der Aurubis AG gibt es keine Informationen darüber, wer die Lieferanten von Kupfer aus Peru sein könnten. Aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2020-2021 geht lediglich hervor, dass 16 % des Konzentrats aus Peru stammen.

Nur im Fall von Minera Gold Fields Peru wurden in den Berichten 2017-2020 Informationen gefunden, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen ein Kupfer-Lieferant von Aurubis ist. Gold Fields Peru exportiert Kupfer an die Aurubis AG und Aurubis Bulgaria AD. Der prozentuale Anteil der Verkäufe an die Aurubis AG schwankt demnach zwischen 32,94 % und 26,6 % des Gesamtumsatzes, während der prozentuale Anteil der Verkäufe an Aurubis Bulgarien von 5,51 % auf 16,4 % des Gesamtumsatzes von Gold Fields Peru steigt.

In Anbetracht der Tatsache, dass Aurubis in der Region Cajamarca, Cuzco-Arequipa, Projekte im Rahmen der sozialen Verantwortung durchführt, ist davon auszugehen, dass mindestens ein Bergbauunternehmen in der Region Cajamarca ein Kupferlieferant von Aurubis ist. Daraus lässt sich ableiten, dass Aurubis weitere Lieferanten im Bergbaugebiet von Cusco und möglicherweise Arequipa hat.

### **Whistleblower-System funktioniert nicht**

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den ausbleibenden Erfolg des vor Jahren implementierten Whistleblower-Systems der Aurubis zu hinterfragen. Warum fiel es nicht auf, dass gar keine Hinweise zu Umweltschutz- und Menschenrechtsverletzungen, Interessenskonflikten, Korruptionshinweisen im Unternehmen eingegangen sind? Im gleichen Zeitraum berichteten Organisationen der Zivilgesellschaft auf den Hauptversammlungen der Aurubis AG oder die Medien über Vorfälle von Aurubis-Lieferanten. Aurubis muss endlich beginnen, Whistleblower zu schützen, statt Whistleblower-Informationen zu verhindern.

### **Interessenskonflikte und fehlende Transparenz am Aurubis-Standort in Bulgarien**

Der Aufsichtsrat kontrolliert unzureichend, ob der Vorstand seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen den Kommunen gegenüber in vollem Umfang nachkommt. Interessenskonflikte mit Aurubis-Lieferanten, die gleichzeitig kommunale Amtsträger an Aurubis-Standorten sind, dürfen im Interesse der Kommunen nicht geduldet werden. Derartige Geschäftsbeziehungen schaden nicht nur betroffenen Kommunen, sondern der gesamten Gesellschaft. So macht Aurubis an seinem Standort in Bulgarien weiterhin keine Abgaben zum Bezug von Oberflächenwasser. So fehlen öffentliche Mittel für soziale Projekte der Gemeinde Pirdop wie die notwendige Sanierung des maroden Krankenhauses. Andere Großunternehmen der Region wie die Minenbetreiber Medet Assrel oder Elazite kommen ihren kommunalen Verpflichtungen nach und leisten die Abgaben für die Nutzung von Oberflächenwasser aus dem Duszanzi-Stausee.

Der Aufsichtsrat lässt es zu, dass Aktionäre nicht oder wenig über Geschäftsprozesse des Vorstands informiert werden wie die der Klage von Aurubis Bulgaria gegen die Gemeinde Pirdop zur Übernahme eines Stausees in einem EU-Natura2000 Schutzgebiet (Sachstand der Klage, Umsetzung bereits erteilter Zusagen aus dem Jahr 2021).

Auch bei Umweltdaten zu gesundheitlichen Risiken muss der Aufsichtsrat für die Herstellung von mehr Transparenz sorgen. Solche Daten können die Gesundheit und das Leben von Menschen retten. Wer aus Kostengründen Umweltdaten verschweigt, macht sich schuldig.

**Das fragwürdige Gütesiegel „The Copper Mark“**

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, nach der Sinnhaftigkeit der Implementierung eines Siegels zu fragen. Welchen Nutzen bringt ein Gütesiegel, wenn Medien und die Zivilgesellschaft Verletzungen der Aurubis gegenüber ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Lieferanten aufdecken, nicht aber die beauftragten Zertifizierungsstellen wie von „The Copper Mark“?

**Stellungnahme zu den Gegenanträgen unserer Aktionäre:**

Die Verwaltung wird ggf. zu den Gegenanträgen auf der Hauptversammlung Stellung nehmen.

**Aurubis AG  
Der Vorstand**